

Bremen, den 20.11.2021

Betreff: Petition Nr. 0270/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 30.09.2021 eine Antwort von Ihnen zur oben angegebenen Petition bekommen. Diese Antwort habe ich zum Verständnis noch einmal hinzugefügt.

Sie haben meine Petition für zulässig erklärt und gleichzeitig mit den Worten „Ich weise Sie darauf hin, dass der Petitionsausschuss auf Grundlage dieser zur Verfügung gestellten Informationen beschlossen hat, Ihre Petition nicht weiter zu behandeln. Ihre Akte wurde geschlossen“, abgewiesen.

Das Werkzeug EU-Petition stelle ich mir doch etwas anders vor. So fühle ich mich bzw. mein Anliegen nicht ernst genommen. Zumal ich meine Petition noch nicht einmal, im Gegensatz zum letzten Mal, beim Peti-Ausschuss präsentieren durfte.

Wenn es um den Tierschutz geht scheint es wohl übliche Praxis in den Institutionen der EU zu sein, diese Anliegen möglichst schnell abzulehnen.

Ich habe in meiner Petition explizit den Artikel 13 des AEUV ausgeschlossen, da sich die EU respektive die Kommission hier ja klar aus der Verantwortung stiehlt, was das grausame Abschachten von Lebewesen unter dem Gejohle von Menschen, also den Stierkampf, sowie andere grausame Praktiken unter dem Deckmantel von Traditionen betrifft.

Und NEIN, auch im Fall von sogenannten Traditionen ist Tierschutz nicht allein Sache der Mitgliedsländer. Denn unsere Steuergelder, wie in der Petition erwähnt, werden zur Finanzierung dieser Quälerei genutzt.

Unsere Steuergelder sind nicht dazu da, Tierquälerei zu finanzieren, aber ebenso wenig um kulturelle Traditionen zu finanzieren. Sie können sich nicht ernsthaft aus kulturellen Traditionen der Länder heraus halten und gleichzeitig diese mit unseren Steuergeldern, wenn auch nur indirekt über Agrarsubventionen und Strukturfonds, finanzieren.

Zitat aus der Ablehnungsbegründung der Kommission:

Der Stierkampf gilt als kulturelle Tradition und als Teil des regionalen Erbes. Er fällt somit nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Zitat Ende.

Davon abgesehen kann man folgenden Satz getrost als Unwahrheit bezeichnen: „Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tragen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen gemäß Artikel 13 AEUV in vollem Umfang Rechnung“.

Aufgrund dieses Artikels, aus dem der Satz nur ein Auszug ist, haben Sie meine Petition ja, unter anderem, geschlossen.

Auch habe ich Verständnis dafür gezeigt, dass es die GAP mit ihren diversen Vorschriften, nicht hergibt (aber sicherlich hergeben könnte, wenn der Wille dazu da wäre), den einzelnen Empfänger der Agrarsubventionen zu sondieren.

Lt. Antwort der Kommission im beigefügten Schreiben verhandeln das Europäische Parlament und der Rat derzeit über den neuen GAP-Rahmen. Man kann also verlangen dass Sie eine Handhabe

gegen den Stierkampf in den neuen GAP Rahmen mit einfließen lassen.

Ich wiederhole hiermit, es kann nicht Aufgabe des europäischen Steuerzahlers sein Tierquälerei zu finanzieren.

Darum mein Vorschlag, einem ganzen Land die Subventionen zu streichen bzw. zu kürzen, wenn dort Tierquälereien stattfinden. Das ist in allen anderen Angelegenheiten ja auch gängige Praxis in der EU. Somit hält sich der verwaltungstechnische Aufwand in Grenzen.

Sie sind gar nicht darauf eingegangen, sondern haben mir banale, sich (seit Jahren) wiederholende Argumente geschickt, warum Sie angeblich keine Handhabe (oder Interesse?) haben, Tierquälern das Handwerk zu legen. Tierquälerei finanziert mit unseren Steuergeldern.

Diese banalen Argumente, warum nichts für die Tiere getan wird, liefert die Kommission schon seit Jahren. Immer die gleichen Sätze. Ich möchte Ihren Entscheidungsträgern ungern Speziesismus unterstellen, aber es kommt einem ja schon fast so vor.

Das Konstrukt Kommission sollte überarbeitet werden, damit das Thema Tierschutz auch dort endlich Einzug hält. Wir leben nicht mehr im Mittelalter, das sollte dort auch endlich ankommen. Aber auch im Rest der EU Institutionen.

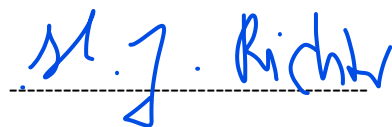
Interessanterweise mischt sich die EU aber in sämtliche andere Angelegenheiten der Länder ein, sicherlich in vielen Fällen zu recht, warum also nicht in unsägliche Traditionen.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, da wird ein Lebewesen in einer Arena, unter dem Gejohle von Zuschauern, vermeintlich intelligenten Menschen, zu Tode gequält. Das Ganze im 21sten Jahrhundert und Sie schicken mir so eine Absage und wollen keine weiteren Schritte unternehmen.

Das Töten und Quälen von Lebewesen zum reinen Vergnügen, und nichts anderes ist der Stierkampf, ist ethisch und moralisch verwerflich und durch nichts zu rechtfertigen.

Dass die Vorsitzende des Petitionsausschutzes Dolores Montserrat, eine Politikerin der spanischen Partido Popular ist, einer Partei die den Stierkampf befürwortet, ist schon seltsam. Ich will hier nichts unterstellen, aber es gibt dem Ganzen zusätzlich einen bitteren Beigeschmack.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Richter